

Ärztliche Todesbescheinigung

Verteiler: - Zivilstandsamt (Original)
- weitere Verteiler nach kantonalen Vorgaben

Die unterzeichnete Ärztin / der unterzeichnete Arzt (siehe Anmerkung*) hat nach persönlich vorgenommener Untersuchung

am / / (TT/MM/JJJJ), um / Uhr (00:00 – 23:59) den Tod der nachstehenden Person festgestellt:

1. Angaben zur Identifikation

- ☐ Die verstorbene Person ist der unterzeichneten Ärztin / dem unterzeichneten Arzt oder Anwesenden persönlich bekannt.
- ☐ Die Identität ist unbekannt (→ Meldepflicht!).

2. Personalien der verstorbenen Person

Familienname	Vorname(n)
Geburtsdatum	Heimatort o. Staatsangehörigkeit.....
Wohnadresse	

3. Angaben zum Todesort und zur Todeszeit

Todesort (Ort, wo der Tod eingetreten ist).....	
Todestag (Datum) / / (TT/MM/JJJJ)	um / Uhr (00:00 – 23:59)
Bei unklarer Todeszeit (siehe Anmerkung**)	

4. Angaben zu Leichenschau, Todesart und Meldepflicht (siehe Anmerkung***)

☐ **nicht-natürlicher Tod** (Unfall, Tötungsdelikt, Suizid, Behandlungsfehler, inkl. Spätfolgen davon)

☐ **unklarer Tod** (plötzlich und unerwarteter Tod, nicht-natürlicher Tod nicht ausgeschlossen)

☐ Meldung an Polizeioder Staatsanwaltschaft ist erfolgt.

ODER

Nach sorgfältig durchgeführter Leichenschau bestätigt die/der unterzeichnete Ärztin/Arzt, dass an einem natürlichen Tod der vorgenannten Person keine begründeten Zweifel bestehen.

↓

☐ **natürlicher Tod**

Ort und Datum:

Die Ärztin / Der Arzt (Name/Adresse):
(Stempel und Unterschrift)

Anmerkungen

* Ausstandsgründe gelten gemäss Art. 89 Zivilstandverordnung (ZStV).

** Falls Todestag bekannt, jedoch nicht exakter Zeitpunkt:
am (Datum) / / (TT/MM/JJJJ) zwischen / Uhr und / Uhr (00:00 – 23:59)

Falls Todestag nicht bekannt:
Auffindung am (Datum): / / (TT/MM/JJJJ) um / Uhr (00:00 – 23:59)

*** Die Meldepflicht für aussergewöhnliche Todesfälle ist in den kantonalen Gesundheitsgesetzen geregelt.